

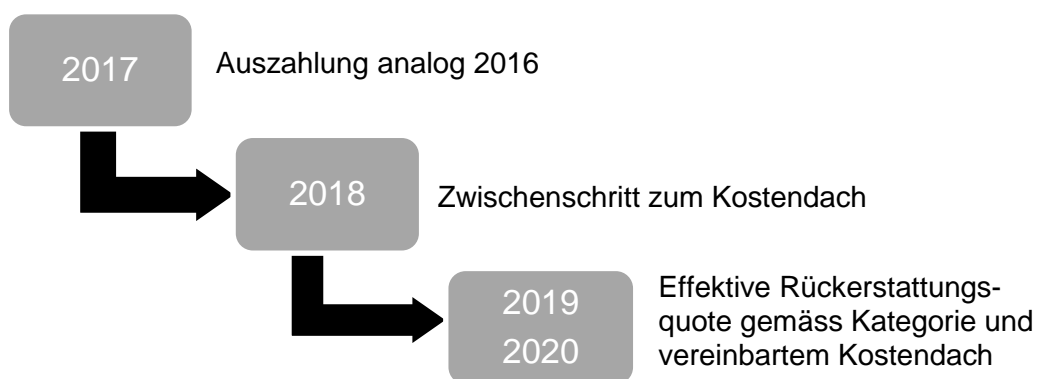
Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2017

Vereine und Institutionen
Ausrichtung der Vereinsunterstützung 2017

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2017 wurden die überarbeitete Verordnung und das Reglement zur Vereinsunterstützung rückwirkend per 1. Januar 2017 genehmigt.

Für die prozentuale Rückerstattung der Infrastrukturkosten, die gemäss neuer Verordnung aufgrund des Verhältnisses der Anzahl Bassersdorfer Mitglieder gemessen wird, wurde eine 2-jährige Übergangsfrist festgelegt. Die Handhabung der Übergangsfrist ist wie folgt:



Vorliegend geht es um die jährlichen Anträge zur Rückerstattung der Infrastrukturkosten, der Jugendförderungsbeiträge sowie der Jubiläumsbeiträge, die gemäss Übergangsregelung noch nach dem gleichen System wie im Jahr 2016 vergütet werden.

Folgende Vereine haben ein Gesuch um Unterstützung gemäss VUV/VUR eingereicht:

Verein	Infrastruktur-Rückerstattung gemäss VUV/VUR	Jugendförderungsbeiträge	Jubilaren
Badminton Bassersdorf	X	-	-
EHC Bassersdorf	X	X	-
FC Bassersdorf	X	X	-
Frauenriege Bassersdorf	X	-	-
FC Swissair Oldies	X	-	-

FAKOBA	X	-	-
Gemeinnütziger Frauenverein	X	-	-
HC Dielsdorf/Bassersdorf	X	-	-
Männerriege	X	-	-
Musikverein Bassersdorf	X	-	-
Pfadfinderabteilung Werdegg	-	X	-
Samariter Verein	X	-	-
TC-Airport Bassersdorf	-	X	-
Tennisclub Bassersdorf-Nürensdorf	-	X	-
Tischtennisclub	X	X	-
Trachtengruppe	X	-	-
Turnverein	X	X	-
Unihockeyclub	X	X	-
Zapfenclub	-	-	X
Zentralkomitee Bassersdorfer Zünfte	-	-	X

Entwicklung

Auf der Basis des Kostendach für die Infrastruktur-Rückvergütungen von CHF 542'500, beträgt die Rückerstattungsquote für gemeindeeigene Infrastrukturen 77,645 % und für Infrastrukturen Dritter 58,127 %. Das macht für die Vereine eine prozentuale Erhöhung des Satzes um 0,741 % bzw. 1,127 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Jugendförderungsbeiträge wurden für 670 Jugendliche beantragt (2016: 627 Jugendliche). Das entspricht einem Betrag von CHF 65'975.

Die gesamte Vereinsunterstützung beträgt dieses Jahr CHF 625'353.68 (2016: 618'678.70). Obwohl die Infrastrukturkosten plafoniert sind, kann der Totalbetrag der Vereinsunterstützung aufgrund der unterschiedlichen Eingaben für Jugendförderung und den Rückvergütungen für die Benutzung des öffentlichen Grundes oder Jubiläen von Jahr zu Jahr variieren. Details können der Berechnungsliste entnommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Vereinsunterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 625'353.70 wird zu Lasten des Kontos 1450.36501 genehmigt.
2. Die Abteilung Bildung + Familie (Ressort Gesellschaft + Kultur) wird beauftragt, die Auszahlungen zu veranlassen.

Mitteilung an:

- _ Sachbearbeiterin Tagesstrukturen/Vereine
- _ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Gabriella Leo, Tel. 044 838 86 43, gabriella.leo@bassersdorf.ch